

Wahlordnung für die Aufstellung der Direktkandidat*innen für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2026

1. Das Wahlverfahren:

- a. Die Wahl des Kreiswahlvorschlags in den jeweiligen Wahlkreisen ist geheim und wird in einer schriftlichen Abstimmung durchgeführt. Stimmberrechtigt sind hierbei alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die am Tag der Versammlung zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigt sind und ihren Erstwohnsitz im Wahlkreis haben.
- b. Im Vorfeld wird ein Meinungsbild mit Hilfe von Abstimmungsgrün erstellt. Hierbei sind neben den oben genannten Mitgliedern auch alle Mitglieder stimmberrechtigt, die Mitglieder im Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg sind.
- c. Alle stimmberchtigten Teilnehmer*innen der Versammlung können Kandidat*innen vorschlagen
- d. Wählbar sind nach §4 Landeswahlgesetz alle Personen, die deutsche Staatsbürger*innen sind, mind. 18 Jahre alt sind und kein Mitglied einer anderen Partei sind (eine Parteimitgliedschaft bei Bündnis 90/Die Grünen ist nicht vorausgesetzt).
- e. Kandidaturen müssen vor Eintritt in den Wahlgang bei der Versammlungsleitung angemeldet werden.
- f. Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor. Die Vorstellungszeit beträgt 7 Minuten. Die Vorstellung der Bewerber*innen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach Vornamen. Kandidat*innen, welche sich vorgestellt haben und nicht gewählt wurden, erhalten erneut eine Minute Vorstellungszeit, wenn sie sich für einen anderen Wahlkreis zur Wahl stellen. Fragen können an diese Kandidat*innen nicht gestellt werden.
- g. Während der Vorstellung aller Kandidat*innen können Fragen an die kandidierende Person schriftlich eingereicht werden. Die Sitzungsleitung verliest nach der Vorstellung pro Kandidat*in die

Fragen (mindestens zwei, höchstens jedoch vier Stück) in zufälliger Reihenfolge unter Beachtung der Geschlechterquotierung. Zur Beantwortung aller Fragen stehen den jeweiligen Kandidat*innen 3 Minuten zur Verfügung. Gehen keine Fragen für eine*n Kandidat*in ein, steht der*dem jeweiligen Kandidat*in ebenfalls 3 Minuten zur weiteren Vorstellung zur Verfügung. Die Fragezettel müssen mit Namen versehen werden. Anonyme Fragen können nicht vorgelesen werden.

- h.** Wahlempfehlungen von Kandidierenden zugunsten anderer Bewerber*innen sind im Rahmen der Vorstellung nicht zulässig und von der Sitzungsleitung zu unterbinden. Bei der Frage, ob ein/e Kandidat*in weiter antritt, gibt es nur die Möglichkeit einer Ja- oder Nein- Antwort.

2. Ablauf des Wahlgangs:

- a.** Tritt nur eine Person an, ist sie gewählt, wenn mehr 50% der abgegebenen gültigen Stimmen mit „Ja“ gestimmt haben. Auch bei mehreren Bewerber*innen ist die Person gewählt, die mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- b.** Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein zweiter Wahlgang. In diesem können alle kandidieren, die im ersten Wahlgang mehr als 20% der gültigen Stimmen erhalten haben.
- c.** Wurde auch im 2. Wahlgang niemand gewählt, findet ein 3. Wahlgang unter den beiden Bestplatzierten statt. Haben mehr als zwei Personen das gleiche Ergebnis erzielt, dürfen alle Kandidat*innen mit dem gleichen Ergebnis erneut antreten.
- d.** Wurde im 3. Wahlgang wiederum niemand gewählt, findet ein 4. Wahlgang statt. In diesem tritt nur der*die Bestplatzierte des 3. Wahlgangs an.
- e.** Erreicht die*der Kandidat*in im vierten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, so wird die Kandidat*innenliste neu eröffnet und die Wahl neu begonnen. Kandidat*innen, welche bereits in einem vorhergehenden Wahlgang angetreten sind, erhalten erneut eine Minute Vorstellungszeit, Fragen können an diese Kandidat*innen nicht gestellt werden.